Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/681

Bürgerinitiative
„Zukunft Eiderstedt“
c/o Rainer Palm
Möhlenbarg 34
25881 Tating
zukunft-eiderstedt@gmx.de

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Per Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

20.01.2023

Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
Drucksache: 20/377

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für diese Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften.

In der Bürgerinitiative „Zukunft Eiderstedt“ haben sich Einwohner aus vielen Gemeinden der Landschaft Eiderstedt zusammengefunden. Wir nehmen mit der Intention bürgerdemokratischer Beteiligung Stellung zu zukunftsrelevanten Themen dieser Landschaft.

In dieser Stellungnahme wird nur auf die Veränderungen der Gesetzgebung zum Bürgerbegehren eingegangen.

In einer Zeit schwerer Krisen zweifeln immer mehr Bundesbürger ausgerechnet an der Demokratie in Deutschland (Umfrage von Monitor im September 2022: Jeder Zweite zweifelt). Da erscheint der Weg, Bürgerbeteiligungen erheblich einzuschränken, ausgesprochen kontraproduktiv.

Die Arbeit unserer ehrenamtlichen Gemeindevertretungen erfolgt i.d.R. im Konsens und weitestgehend akzeptiert. Es müssen gelegentlich aber auch tiefgreifende, zukunftsbedeutsame und die Struktur einer Gemeinde verändernde Entscheidungen getroffen werden. Dafür hat sich immer eine breite Informations-, Diskussions- und Beteiligungskultur für eine gute und gemeinsame Entscheidung als hilfreich, zielführend und konfliktmindernd erwiesen.

Motivation vieler Einwohnerinnen und Einwohner war und ist die reale Möglichkeit, sich an den relevanten Entscheidung in einem zeitlich absehbaren Rahmen zu beteiligen, sowohl im Vorfeld als auch im Prozess eines Bürgerentscheides oder Bürgerbegehrens. Die Entscheidungen sind dann akzeptierte Entscheidungen der Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner einschließlich des persönlichen Erlebens demokratischer Teilhabe, bei dem auch die „Unterlegenen“ das Mehrheitsergebnis akzeptieren.

Z.B. war dies in meiner Gemeinde Tating – es ging um den Aufstellungsbeschluss von Flächennutzungs- und Bebauungsplan für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Herbst 2021 / Frühjahr 2022 – sowohl im Vorfeld als auch im Prozess der Abstimmungen der Fall. Der Photovoltaik-Freiflächen-Anlage wurde anlässlich der Landtagswahl 2022 mehrheitlich zugestimmt. Von Behinderung der Energiewende durch Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid kann überhaupt keine Rede sein!

Diese Funktion einer realen, zielführenden Mitwirkungsmöglichkeit, in der lebendige Demokratie durch eine breite Informations-, Diskussions- und Beteiligungskultur persönlich erlebbar zum Ausdruck kommt, soll mit dem Gesetzentwurf behindert, eingeschränkt oder gar unmöglich gemacht werden.

In kleinen Gemeinden, die in einer Vielzahl in Eiderstedt vorhanden sind, können dann z.B. fünf von sieben Einwohnern („Zweidrittelregelung“), die ehrenamtliche Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen sind, zukunftsweisende Entscheidungen fällen. Ein Widerspruch ist kaum oder gar nicht mehr möglich. Hier wird dem Ehrenamt das „Dogma der Unfehlbarkeit“ zugeschrieben. Das ist in unserem Staat, in dem wir uns als lebendige Demokraten verstehen und nicht nur als Wähler und Befehlsempfänger, mehr als unwürdig!

Neben dem dargestellten, gravierendsten Punkt von Demokratieabbau sind folgende weitere Punkte gegen diese Gesetzesänderung aufzulisten, die auch schon in dem von mir unterzeichneten „offenen Brief“ erläutert wurden:

- Es ist eine demokratische Beteiligungskultur notwendig, bei der Einwände nicht als störend, sondern als Teil der Lösung begrüßt werden.
- In der Vergangenheit haben Bürgerbeteiligungen Entscheidungen über Verfahren oft beschleunigt, Planungssicherheit gegeben und Konflikte frühzeitig minimiert.
- In Schleswig-Holstein gibt es nicht zu viele Bürgerbegehren, die Entscheidungen behindern. Richtig ist: Im Jahresdurschnitt sind nur in acht Begehren Gemeinderäte überstimmt worden – von 1106 Gemeinden! Das ist kein Argument für zu viele, behindernde Bürgerbegehren.

Freundliche Grüße
Rainer Palm
Für die BI Zukunft Eiderstedt